

IB Berlin-Brandenburg gGmbH
Region Brandenburg Südost
Haus Einstein
Internat des
Carl-Friedrich-Gauß-Gymnasiums
Frankfurt (Oder)
Nuhnenstraße 47
15234 Frankfurt (Oder)

Pädagogisches Konzept

„leben ist lernen“

Erstellt und überarbeitet durch:
Internationaler Bund
IB Berlin-Brandenburg gGmbH
Region Brandenburg Südost

Michaela Theurer
Amtierende Regionalleiterin
Südring 59
15236 Frankfurt (Oder)

Tel. : 0335 5551402 Fax: 0335 5551500
e-Mail : Michaela.Theurer@ib.de
Internet : www.internationaler-bund.de / www.haus-einstein.de

INHALTSVERZEICHNIS

1	KOOPERATIONSPARTNER	3
1.1	DER INTERNATIONALE BUND, IB BERLIN-BRANDENBURG GGMBH, REGION BRANDENBURG SÜDOST (BBSO)	5
2	ZIELGRUPPE	6
3	ZIELSETZUNG	7
4	RAHMENBEDINGUNGEN	9
4.1	RECHTLICHE GRUNDLAGEN.....	9
4.2	BESCHREIBUNG DES HAUSES.....	9
4.3	VERNETZUNG IM SOZIALRAUM.....	14
4.4	PERSONAL	14
4.5	KOOPERATION INTERNAT - SCHULE	15
5	PÄDAGOGISCHE ARBEIT.....	16
5.1	SCHWERPUNKTE.....	16
5.2	BETREUUNG UND ERZIEHUNG	18
5.3	KINDER- UND JUGENDSCHUTZ.....	20
5.4	MEDIENPÄDAGOGISCHER ANSATZ	24
5.5	ELTERNARBEIT	26
5.6	KONFLIKT- UND KRISENMANAGEMENT	27
6	QUALITÄTSENTWICKLUNG/QUALITÄTSSICHERUNG.....	28

<u>Anlage 1</u>	exemplarischer Belegungsplan
<u>Anlage 2</u>	Richtlinien für die Nutzung Sozialer Netzwerke
<u>Anlage 3</u>	Kinderschutzrichtlinie, Schutz von Jugendlichen

Hinweis zum Gender Mainstreaming im Text

Wir bitten um Verständnis dafür, dass wir dieses Konzept nicht mit schwer lesbaren Wortkonstruktionen aus männlicher, weiblicher und diverser Formulierung erstellt haben. Entsprechend unserer Selbstverpflichtung zum Diversity-Management und unserem diesbezüglichen Selbstverständnis beziehen sich die Aussagen im Text immer auf alle Menschen. Abweichungen sind gekennzeichnet.

1 Kooperationspartner

Im Jahr 2013 schrieb die Stadt Frankfurt (Oder) die Betreuung eines Internates für die Schüler des städtischen C.-F.-Gauß-Gymnasiums aus. Der Betrieb Brandenburg Südost der IB Berlin-Brandenburg gGmbH bewarb sich mit einem Konzept und erhielt den Zuschlag. Seit dem 01.04.2014 leben und lernen Schüler des C.-F.-Gauß-Gymnasiums, inzwischen gemeinsam mit Schülern des Oberstufenzentrums und der Sportschule im ehemaligen Messehotel an der Nuhnenstraße.

Das Carl-Friedrich-Gauß-Gymnasium Frankfurt (Oder) ist eine mathematisch-naturwissenschaftlich-technische Spezialschule des Landes Brandenburg mit offenem Ganztagsangebot, zertifiziert als "Gesunde Schule" und als MINT-Excellence-Center. Das Kollegium hat für seine konzeptionelle Arbeit pädagogische Leitlinien entwickelt, in deren Zentrum die ganzheitliche Förderung interessierter, begabter und hochbegabter Kinder, insbesondere auf mathematisch-naturwissenschaftlich-technischem Gebiet steht. Die Begabtenförderung lehnt sich an die Theorie von Professor Heller und Professor Hany an. Die Unterrichtsgestaltung folgt dem konstruktivistischen Prinzip unter Nutzung moderner Medien.

In den Profulfächern der Schule - Mathematik, Biologie, Chemie, Informatik, Physik, Astronomie und Technik - wird der Unterricht nach schulinternen Lehrplänen gestaltet, durch stundenweise Teilung der Schülergruppen in den Experimentalfächern intensiviert und unter anderem durch fächerverbindende Projekte vernetzt. Zusätzlich werden in diesen profilbestimmenden Fächern der Spezialschule Enrichment-Maßnahmen angeboten: Arbeitsgemeinschaften für die Jahrgangsstufen 7 und 8, Vorleistungszentren für die Jahrgangsstufen 8 und 9 sowie für eine noch intensivere Förderung in Kleingruppen Leistungszentren in den Stufen 10 - 12. Das Angebot richtet sich in den Profulfächern Mathematik, Biologie und Physik einmal wöchentlich im Rahmen des Schülerforschungszentrums sogar bereits an Kinder des schulischen Umfeldes ab Stufe 3.

Die Schulhündin Frieda, ein Jack Russel Terrier, unterstützt eine ruhige Arbeitsatmosphäre, fördert Verantwortungsgefühl und wirkt gerade bei den jüngeren Schulkindern Stress reduzierend. Das umfangreiche Netzwerk externer Partner ist für die Entwicklung der jungen Generation an dieser Schule enorm bedeutsam. Zu den Partnern gehören u. a. zwei Universitäten und mehrere Fachhochschulen, an denen besonders begabte Schülerinnen und Schüler bereits neben ihrem Unterricht schon Vorlesungen oder Studienwochen besuchen.

(Quelle: <https://www.gauss-gymnasium.de:8443/>)

Hier noch ein Resümee aus Sicht der Fachkonferenzen:

(Quelle: Schulkonzept, verabschiedet im November 2019)

„Die grundlegende Intention des Schulprofils hat sich von der Gründung des Gymnasiums, ungeachtet des politischen Wandels und zahlreicher bildungspolitischer Veränderungen nach 1990 bis heute nicht geändert. Die

Findung und Förderung mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch interessierter und begabter Kinder ist nach wie vor eine gesellschaftliche Aufgabe. Das Konzept der Schule und dessen kontinuierliche Umsetzung bieten für Kinder und Jugendliche ab Jahrgangsstufe 5 (Leistungs- und Begabtenklasse seit 2007) bewährte Lösungskonzepte, die dieser Aufgabe gerecht werden. Die bisher evaluierten Erfolge in der Begabtenförderung, die in den Profulfächern erreichten überdurchschnittlichen Ergebnisse bei zentralen Abschlussprüfungen, aber auch die positive Resonanz von Eltern und Absolventen der Schule weisen auf die Vorzüge und die Akzeptanz unseres Konzeptes hin. Einen zentralen Aspekt der Erfolge bildet die über alle betreuten Altersklassen übergreifende Förderlinie in den profilbestimmenden Fächern. Sowohl die besonderen Formen der Unterrichtsorganisation, kleine Klassen- und Kursstärken, als auch die integrierten Enrichmentmaßnahmen wie Arbeitsgemeinschaften, Vorleistungs- und Leistungszentren bilden ein Netzwerk von Möglichkeiten zur altersspezifischen Förderung von Kindern und Jugendlichen. Diese zeitlich kontinuierliche Förderung von Klassenstufe 3 bis zum Abitur gilt es zu erhalten und inhaltlich weiter auszubauen.“

Zentrale Prüfungen / schriftliche Abiturprüfungen im Schuljahr 2018/2019

Durchschnittswerte der Prüfungsergebnisse in ausgewählten Fächern im Landesvergleich (Punkteskala 0-15)

Fach	Kursart	Schuldurchschnitt	Landesdurchschnitt
Deutsch	Kurs auf erhöhtem Anforderungsniveau	10.3	8.6
Englisch	Kurs auf erhöhtem Anforderungsniveau	11.3	9.5
Mathematik mit CAS	Kurs auf erhöhtem Anforderungsniveau	11.7	—

Verantwortungsbereich: Schule
Quelle: Zusatzerhebung Land Brandenburg (ZENSOS)

Der Durchschnittswert aller schriftlichen Abiturprüfungen 2019 (Ma, Bio, Ch, Ph, D, En, Info) war deutlich besser als der Landesdurchschnitt. 7 SchülerInnen erreichten eine 1,0 und insgesamt war der Durchschnitt des numerus klausus 1,7.

Quelle: Selbsteintrag durch Schule. Stand: 06.09.2019

Derzeit (per 05.08.2019) werden 570 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene am Carl-Friedrich-Gauß-Gymnasium beschult. Der Anteil der Schülerinnen an der Gesamtschülerzahl beträgt 227 (39,8 Prozent).

Seit über 20 Jahren nehmen Schülerinnen und Schüler des Carl-Friedrich-Gauß Gymnasiums überdurchschnittlich erfolgreich an überregionalen Wettbewerben teil. Das Gymnasium wird durch einen Schulförderverein (Freunde und Förderer des Gymnasiums "Carl-Friedrich-Gauß") unterstützt.

1.1 Der Internationale Bund, IB Berlin-Brandenburg gGmbH, Region Brandenburg Südost (BBSO)

Der Internationale Bund (IB) ist mit 14.000 Mitarbeitern einer der großen Dienstleister in der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit in Deutschland. Der freie Träger unterstützt Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Senioren unabhängig von ihrer Herkunft, Religion oder Weltanschauung dabei, ein selbstverantwortetes Leben zu führen. Der Leitsatz „Menschsein stärken“ ist für die Mitarbeiter des IB Motivation und Orientierung. Die Übernahme sozialer Verantwortung und gesellschaftliches Engagement sind seit seiner Gründung im Jahr 1949 feste Bestandteile des unternehmerischen Handelns des IB.

Die sozialpädagogische Arbeit des IB erstrebt Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit, mitmenschliche Zuwendung und Hilfsbereitschaft sowie gesellschaftliche Teilhabe, Mitwirkung und Mitverantwortung. Grundprinzip dieser Arbeit ist die Koedukation, die jedoch eine geschlechtsspezifische Arbeit mit Mädchen und Jungen als Querschnittsaufgabe einschließt.

Der IB arbeitet in seinen Kinder- und Jugendeinrichtungen auf der Grundlage seiner Satzung und seiner „Pädagogischen Grundsätze“, sowie unter Beachtung der UN-Kinderkonvention „Übereinkommen über die Rechte des Kindes“ vom 20. November 1989.

Der IB ist überkonfessionell und überparteilich. Erziehungsziele sind daher weder einseitig religiös noch weltanschaulich geprägt oder beeinflusst. Dennoch ist es Aufgabe der Mitarbeiter, Kindern und Jugendlichen Antworten auf diesbezügliche Fragen zu geben und die Einstellungen der Kinder und Jugendlichen und ihrer Eltern zu respektieren.

Ausgehend von dem Satzungsziel des IB, „Menschen zu helfen, sich in die Gesellschaft einzugliedern, persönliche Verantwortung zu übernehmen und die gesellschaftliche Entwicklung tätig mitzugestalten“, sehen die Mitarbeiter ihren pädagogischen Auftrag in der Befähigung der Kinder und Jugendlichen zur Erschließung neuer Lebensräume und zur Bewährung im Alltag und in neuen Lebenssituationen.

Den gesetzlichen Präzisierungen und Novellierungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG/SGB VIII) entsprechend und resultierend aus dem Selbstverständnis des Verbandes erlangte das Thema Kinder- und Jugendschutz im Internationalen Bund erhöhte Bedeutung. Es wurden deshalb bundesweit gültige „Leitlinien zum Kinderschutz im IB“ entwickelt. Die Leitlinien „Kinderschutz im IB“, Leitlinien, „Jugendliche schützen“ sowie die „Jugendpolitischen Positionen“ des IB sind als Broschüren publiziert und auf der Internetseite des Verbandes abrufbar.

Die Mitarbeiter des IB orientieren sich an den Erkenntnissen und Bestrebungen des Gender Mainstreaming und des Diversity-Managements. Genderspezifische Bedürfnisse von Beschäftigten, Kunden, Kooperationspartnern und der Gesellschaft werden bei der Strategieplanung und Gestaltung aller Prozesse berücksichtigt. In der pädagogischen Arbeit setzen wir

uns das Ziel, die unterschiedlichen Interessen und Lebenssituationen der Geschlechter auf den verschiedenen gesellschaftlichen Ebenen von vornherein zu berücksichtigen und in methodisch-didaktische Überlegungen einzubeziehen. Alle Mitarbeiter sind in diesem Zusammenhang Multiplikatoren, Autoritäten und Vorbilder, die Teilnehmern und Betreuten zur Weiterentwicklung ihrer Genderkompetenz die notwendigen Orientierungen und Kenntnisse vermitteln.

Mit der Unterzeichnung der von der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration im September 2007 verabschiedeten „Charta der Vielfalt“ hat sich der IB als Unternehmen zum Diversity Management bekannt. Alle Mitarbeiter und Teilnehmer sollen Wertschätzung erfahren, unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung und Identität. Wir fühlen uns dazu verpflichtet, in unseren Einrichtungen ein Klima der Akzeptanz und des gegenseitigen Vertrauens zu schaffen und Vorurteile abzubauen.

In den sieben Regionen der IB Berlin-Brandenburg gGmbH betreuen circa 1.300 Mitarbeiter im Durchschnitt 9.000 Kinder, Jugendliche und Erwachsene in mehr als 30 Tätigkeitsfeldern, an über 100 Standorten und Adressen. Wir unterbreiten an mehreren Standorten Angebote in der schulischen und beruflichen Bildung. Dazu zählen allgemeinbildende und berufliche Schulen, Berufsorientierung, Berufsvorbereitung und Berufsausbildung, sowie begleitende Angebote. Ein weiterer Schwerpunkt ist unser Engagement in der sozialen Arbeit. Dazu gehören Kindertagesbetreuung, Wohnungslosenhilfen, Erziehungshilfen, sowie Unterbringung und Betreuung geflüchteter Menschen.

Wir beraten Menschen, die sich in sozial schwierigen Lebenslagen befinden und unterbreiten Hilfsangebote und wir engagieren uns in der Integration von Menschen mit Benachteiligungen und/oder besonderen Bedürfnissen. Das Internat des Carl-Friedrich-Gauß-Gymnasiums in Frankfurt (Oder) ist der Region Brandenburg Südost, einer Region mit einem besonders breiten Angebotsspektrum zugeordnet. Aus dieser Diversität ergeben sich vielfältige Kooperationsmöglichkeiten und Synergien.

2 Zielgruppe

Im Internat „Haus Einstein“ wohnen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 10 bis 20 Jahren. Sie gehören den Jahrgangsstufen 5 bis 12 des C.-F.-Gauß-Gymnasiums oder der Sek2 anderer Schulen mit gymnasialer Oberstufe in Frankfurt (Oder) an oder sind Auszubildende mit praktischer oder theoretischer Ausbildung in Betrieben und Berufsschulen der Umgebung. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Unterbringung der Schüler des C.-F.-Gauß-Gymnasiums. Das Gymnasium ist eine MINT-Spezialschule mit einem Konzept zur Begabtenförderung (nach Professor Heller und Professor Hany). Diese Schüler haben ein Verfahren zur Eignungsfeststellung durchlaufen und besonderes Interesse und Begabung

für die Fächer Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) gezeigt. Darüber hinaus wird von ihnen die Bereitschaft

- zur Übernahme von Verantwortung für ihren eigenen Lernprozess
- für das Heranführen an ein selbstständiges Lernen
- zur Teilhabe an sozialen Lernformen
- zum Streben nach wissenschaftlichem Arbeiten
- zur Offenheit für Selbstreflexionen

erwartet.

Neben den Plätzen für die Schüler des C.-F.-Gauß-Gymnasiums stehen die freibleibenden Plätze auch für weitere Schüler der gymnasialen Oberstufe aus Frankfurter Schulen offen. Darüber hinaus frei gebliebene Plätze im Internat werden mit Auszubildenden belegt.

Die Lebensphase zwischen dem 10. und dem 20. Lebensjahr wird nach einer Definition der Weltgesundheitsorganisation WHO auch als Adoleszenzphase bezeichnet. Kennzeichnend für die Adoleszenz ist die Gleichzeitigkeit mehrerer lebensphasenspezifischer Entwicklungsaufgaben, in deren Zentrum die Erarbeitung eines gesicherten Selbstbildes (Identität) steht. Die Suche nach Berufung und Beruf, die allmähliche Vorbereitung auf Eigenständigkeit (Individuation), die Suche nach sexueller Orientierung und der Aufbau reifer Beziehungen zu Gleichaltrigen sind Beispiele für die Entwicklungsanforderungen dieser Lebensphase. Dabei stellt uns die große Lebensaltersspanne unserer Bewohner vor besondere Herausforderungen, auf die wir später im Konzept noch eingehen werden.

3 Zielsetzung

Es ist das Ziel der Organisation und der pädagogischen Begleitung des Lebens und Lernens im Internat, für die Schüler während ihrer Schulzeit einen geschützten Wohnort zu schaffen, an dem sie sich wohlfühlen, an dem sie versorgt sind und an den sie sich zurückziehen können. Wir arbeiten familiennah, verstehen uns aber nicht als Ersatz des Elternhauses. Wir bieten den jungen Menschen neben der Familie eine neue Form des Zusammenlebens, mit neuen Erfahrungen und neuen Herausforderungen. Lernen und Erfahren, Erholen und Entspannen und eine sinnvolle und aktive Freizeitgestaltung schließen einander nicht aus. Es muss aber auch Möglichkeiten zur passiven Entspannung, zum Spielen, zum Abschalten, zum Rückzug und zur Kontemplation geben. Darüber hinaus benötigen junge Menschen über die peer-groups hinaus Partner, mit denen sie ihre Fragen, Probleme und Sorgen teilen können. Diese Partner finden sie in erster Linie in ihren Herkunftsfamilien aber auch in ihren Lehrern und Mentoren in der Schule und häufig auch in Trainern und Betreuern in Sport- und Freizeitaktivitäten. Auch unsere Bezugserzieher können und wollen solche Ansprechpartner sein. Unseren Auftrag definieren wir allerdings nicht in der Beschränkung auf Gesprächsangebote. In den Feldern zwischen Begleitung und Selbsterfahrung, Begrenzung und Freiheit, Schutz und Herausforderung, Anleitung und Zurückhaltung sind wir an der

Entwicklung der uns anvertrauten jungen Menschen beteiligt. Zugleich tragen wir die Verantwortung für das physische und psychische Wohlergehen unserer Hausbewohner. Die von uns zu sichernden Grundlagen und Voraussetzungen dieses Zusammenlebens sind:

- Sicherheit, Wahrung und Schutz der Privatsphäre und des persönlichen Eigentums,
- Technische Funktion und Sicherheit für Haus und Außengelände
- Ordnung und Sauberkeit,
- Brandschutz,
- Kinder- und Jugendschutz,
- Gesundheitsschutz und Hygiene,
- zweckmäßige und ansprechende Ausstattung.

Darüber hinaus streben wir einen respektvollen und gewaltfreien Umgang miteinander an und achten auf eine freundliche und zugewandte Atmosphäre. Wir setzen in der Organisation des täglichen Zusammenlebens auf Partizipation, demokratische Entscheidungsprozesse, Transparenz und gegenseitiges Vertrauen. Arbeit und Freizeit, Aktivitäten und Ruhephasen sollen in einem individuell ausbalancierten Verhältnis stehen und eine gesunde Lebensführung ermöglichen und unterstützen. Den im Schulprogramm des Gymnasiums formulierten grundlegenden Anspruch:

„Unsere Aufgabe ist die Interessenentwicklung und die qualifizierte Befähigung aller Schülerinnen und Schüler unseres Gymnasiums zur Aufnahme einer MINT-Berufs- oder Hochschulausbildung im 21. Jahrhundert. Das bedeutet den Erwerb von fachlicher, methodischer, personaler und sozialer Kompetenz der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten in den Vordergrund der didaktischen Gestaltung unseres Unterrichts zu rücken. Sie schließt auch ein, über neue Organisationsformen von Lernprozessen nachzudenken, die zukünftig auch eine immer engere Kooperation der Schule mit Forschungs-, Bildungseinrichtungen und Wirtschaftsunternehmen zur Folge haben muss. Das verlangt, sich den Erfordernissen der Informations- und Wissensgesellschaft der Zukunft bereits in der Schule zu stellen.“ (Schulprogramm 2016)

übertragen wir auch auf unser Internat. Wir sehen dabei unsere Aufgaben in der Bereitstellung von förderlichen Rahmenbedingungen und in der Unterstützung der jungen Menschen beim Erwerb von methodischen, personalen und vor allem sozialen Kompetenzen. Darüber hinaus beteiligen wir uns an der Entwicklung neuer Organisationsformen von Lernprozessen im Rahmen des Ganztagskonzeptes der Schule. Unser Internat soll von den Schülern als ein Teil des Lebensortes Schule verstanden und angenommen werden und das Schulkonzept sinnvoll ergänzen.

4 Rahmenbedingungen

4.1 Rechtliche Grundlagen

Das Carl-Friedrich-Gauß-Gymnasium ist eine MINT-Spezialschule nach dem Brandenburgischen Schulgesetz. Der Internationale Bund e.V. ist ein freier Träger der Jugend-, Sozial-, und Bildungsarbeit.

Die IB Berlin-Brandenburg gGmbH ist seit 2014 anerkannter freier Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII.

Das Haus und das Grundstück in der Nuhnenstraße 47 befinden sich im Besitz der Stadt Frankfurt (Oder). Das Haus wird vom IB auf der Grundlage eines Betreibervertrages mit der Stadt Frankfurt (Oder) geführt. Vertragspartner und Kooperationspartner sind das Schulverwaltungsamt als Schulträger und das Zentrale Immobilienmanagement (ZIM) der Stadt Frankfurt (Oder) als Verwalter der Immobilie.

Bei der Organisation der Rahmenbedingungen und bei der Gestaltung des Gemeinschaftslebens setzen wir die Vorgaben des SGB VIII, § 45 zur Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung, in der Kinder oder Jugendliche Unterkunft erhalten, sowie die geltenden Verwaltungsvorschriften des Landes Brandenburg um. An erster Stelle steht für uns dabei die Gewährleistung des Wohles der Kinder und Jugendlichen. Die Aufsichtsbehörde unserer Einrichtung ist das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (MBSJ). Diese Behörde erteilt auch die erforderliche Betriebserlaubnis. Da das C.-F.-Gauß-Gymnasium eine von zwei Spezialschulen mit regional übergreifendem Einzugsgebiet ist, besteht regelmäßig ein Bedarf an Internatsplätzen für auswärtige Schüler. Der Betrieb des Internates „Haus Einstein“ liegt daher im besonderen Interesse der Stadt Frankfurt (Oder) und erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem Schulverwaltungsamt der Stadt.

4.2 Beschreibung des Hauses

Das Internat befindet sich in Frankfurt (Oder) in der Nuhnenstraße 47 auf einem Grundstück mit Außengelände und ist von der Schule in der Friedrich-Ebert-Straße 52 zu Fuß in kurzer Zeit zu erreichen. Der tägliche Schulweg der im Internat untergebrachten Schülerinnen und Schüler führt durch die wenig befahrene Friedrich-Ebert-Straße. Lediglich der erste Abschnitt des Weges mit einer Länge von etwa 300m führt an der intensiver befahrenen Nuhnenstraße entlang, welche einmal überquert werden muss. Auch die Benutzung einer Buslinie (maximal 5 Minuten bis zur Haltestelle) ist möglich.

Die räumliche Nähe des Internats zum C.-F.-Gauß-Gymnasium ermöglicht das Aufsuchen der Schule ohne aufwändige längere tägliche Anfahrtswege mit Kraftfahrzeugen, öffentlichen Verkehrsmitteln oder Fahrdiensten. Die Schülerinnen und Schüler haben so die Möglichkeit, sich auf die Anforderungen des Tages zu konzentrieren und erreichen nach Unterrichtsende in kurzer Zeit ihren Wohnbereich.

Die Schülerinnen und Auszubildenden des Oberstufenzentrums können eine Verbindung mit Bus und Straßenbahn nutzen (Fußweg zu den Haltestellen maximal 5 min) oder eigene Fahrzeuge benutzen. Das OSZ ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln in etwa 25 Minuten zu erreichen.

Unser Haus verfügt über einen Parkplatz mit etwa 20 Plätzen und einen gesicherten Fahrradport mit 20 Fahrradabstellplätzen.

Das Gebäude in der Nuhnenstraße 47 wurde ursprünglich als Wohnhaus genutzt. Nach einem Umbau (insbesondere Anbau eines Restaurants und Einbau einer Küche) folgte dann ein mehrjähriger Betrieb als Messehotel. In Folge von Insolvenz der Betreiber stand das Haus dann mehrere Jahre leer und wurde von 2012 bis 2014 durch die Stadt Frankfurt (Oder) zum Internat umgebaut. Das Haus hält Unterbringungsmöglichkeiten auf fünf Etagen bereit, in denen jeweils 18 - 23 Betten belegt werden können. Drei Etagen werden vom Internat genutzt (63 Bettplätze in 32 Zimmern auf den Etagen 1; 3 und 4).

Auf der zweiten Etage befindet sich eine Einrichtung der stationären Erziehungshilfen mit einer Jugendwohngruppe mit 9 Plätzen. Im Erdgeschoss wird vom Träger ein Gästewohnbereich mit 22 Betten betrieben.

Die Internatszimmer werden mit maximal 2 Schülern belegt. Eine Unterbringung in Einzelzimmern erfolgt nur in pädagogisch begründeten Ausnahmefällen oder im Krankheitsfall. Jedes Zimmer verfügt über eine Sanitärzelle mit Toilette und Dusche und eine ansprechende und zweckentsprechende Möblierung. Das gesamte Haus verfügt über einen kabelfreien Internetzugang (WLAN).

Entsprechend der Altersstruktur und den baulichen Möglichkeiten des Hauses und in Anlehnung an die Gruppeneinteilung des Ganztagskonzeptes der Schule teilen wir die Schülerinnen und Schüler und die Auszubildenden in Wohngruppen auf.

Jede dieser Wohngruppen bewohnt eine Etage und hat einen gemeinsamen Bezugserzieher. Die Belegung des Hauses folgt der hier auf der nächsten Seite in der folgenden Tabelle dargestellten Struktur:

Etage	Bewohner	Anmerkungen
4 23 Bettplätze in 12 Zimmern davon 1 barrierefreies Zimmer	Schülerinnen und Schüler des C.-F.-Gauß-Gymnasiums und bei Bedarf und Platz Schülerinnen und Schüler der GOST des Oberstufenzentrums	im Alter zwischen 16 und 18 Jahren
3 22 Bettplätze in 11 Zimmern	Schülerinnen und Schüler des Carl-Friedrich-Gauß-Gymnasiums von 10 bis 15 Jahren	im Alter zwischen 10 und 15 Jahren
2 9 Bettplätze	Stationäre Erziehungshilfen	
1 18 Bettplätze in 9 Zimmern	Schülerinnen und Schüler der GOST und der Schulischen Ausbildungsgänge am OSZ sowie Auszubildende von 18 bis 20 Jahren.	ab 18 Jahren
EG Erdgeschoss 22 Bettplätze	Rezeption; Leitung; Gästebereich	
Kellergeschoss	Küche; Speisesaal; Konferenzraum; Wirtschaftsräume	

In der nun folgenden weiteren Raumplanung unter Einbeziehung der Sozial- und Funktionsräume beschränken wir uns auf den Bereich Internat und beschreiben die vorhandenen Räume in der folgenden Tabelle:

Anzahl/Raum	Beschreibung
31 Bewohnerzimmer	<ul style="list-style-type: none"> - 7 - 11 Zweibettzimmer pro Etage - die Einrichtung ist zweckmäßig, hell und modern, ermöglicht Privatsphäre und soziale Kontakte
3 x Lern- und Medienraum	<ul style="list-style-type: none"> - Hauptanforderungen an diese auf allen 3 Etagen je 1x vorhandenen Räume ist die Möglichkeit zu verschieden strukturierter Gruppenarbeit mit modernen Lernmitteln (insbesondere auch die Vorbereitung und das Training von Präsentationen in Gruppen und Kleinteams) - PCs mit Internetzugang und Smartboard ermöglichen selbstbestimmtes und angeleitetes außerschulisches Lernen - die Möblierung ist multifunktional - auch PC-Spiele und das gemeinsame Anschauen von Filmen sind möglich
3 x Gruppenraum	<ul style="list-style-type: none"> - auf allen 3 Etagen je 1x vorhanden - genutzt für verschiedene Aktivitäten entsprechend dem Bedarf der Wohngruppe, nutzbar auch für Bewohner anderer Etagen nach Anmeldung beim dienstl. Erzieher - die Möblierung ist multifunktional
3 x Freizeit- und Fernsehraum	<ul style="list-style-type: none"> - auf allen 3 Etagen je 1x vorhanden - bietet Raum für Spiele, Entspannung und soziale Kontakte
2 x Erzieherzimmer	<ul style="list-style-type: none"> - vorhanden auf Etage 3 für 2 Kollegen, Bezugserzieher für Etage 4 und Etage 3 - vorhanden auf Etage 1 für 1 Kollegen Bezugserzieher für Etage 1 - Arbeitsplätze mit Schreibtisch, Möglichkeit zur sicheren Unterbringung von Dokumenten und Ort für persönliche Gespräche

	<ul style="list-style-type: none"> - Dusche und Toilette sowie gegebenenfalls Schlafplatz für Nachtbereitschaft
3 x Teeküche	<ul style="list-style-type: none"> - auf allen 3 Etagen je 1x vorhanden - Zubereitung von Heißgetränken und kleinen Mahlzeiten in der Mikrowelle - Kurzzeitige Aufbewahrung von Lebensmitteln ist möglich in Kühlschränken mit individuellen Aufbewahrungsboxen
1 x Bibliothek	<ul style="list-style-type: none"> - Medien- und Fachbuchbestand sowie Freizeitbibliothek - Leseplätze und Möglichkeit zum Arbeiten, oder Spielen und Entspannen
Seminar- und Besprechungsraum	<ul style="list-style-type: none"> - 30 Plätze, im Souterrain, Beamer und Konferenzausstattung, bietet die Möglichkeit zu Zusammenkünften der Wohngruppen, des pädagogischen Personals, der Eltern und mit externen Partnern
Speiseraum	<ul style="list-style-type: none"> - Einnahme der Mahlzeiten während der Essenzeiten - bis zu 100 Plätze für Zusammenkünfte aller Bewohner
Freiflächen	<ul style="list-style-type: none"> - im Rahmen gemeinsamer Projekte wurden die Freiflächen mit den Schülern und den Eltern gemeinsam gestaltet, es entstanden: Streetballfeld; Volleyballanlage, Großfeldschach; Terrasse, Kräuterbeet; Fahrradport; überdachter Freisitz und weitere Sitzflächen - in Planung: <ul style="list-style-type: none"> - Soccer-Court (5m x 10m) - Aktionsfläche mit 3 Outdoorsportgeräten - Überdachung eines Teils der Terrasse
Fahrradport	<ul style="list-style-type: none"> - verschließbarer Fahrradport im Außengelände mit 20 Abstellplätzen
Parkplatz	<ul style="list-style-type: none"> - Parkplatz mit 20 Stellplätzen

In der unmittelbaren Umgebung des Hauses bestehen Möglichkeiten zum Joggen, Walken und Wandern. In einer Entfernung von ca. 1,5 km befindet sich die Öffentliche Schwimmhalle der Stadt. Etwa 3 km entfernt liegt der Frankfurter Stadtwald, ein Naherholungsgebiet mit einem Wildpark. Auf dem etwa 3 km entfernten Gelände des Trägers im Südring 59 sind erlebnispädagogische Aktivitäten im Hochseilgarten, im Niedrigseilgarten und in der Kletterhalle möglich.

4.3 Vernetzung im Sozialraum

Der Internationale Bund ist seit 1990 in Frankfurt (Oder) aktiv. Als Bildungsanbieter in der beruflichen Aus- und Weiterbildung mit internationalen und erlebnispädagogischen Aktivitäten, als Betreiber eines Wohnheimes, eines Hochseilgartens und einer Kletterhalle, als Träger des Jugendmigrationsdienstes sowie einer stadtbekannteren und erfolgreichen Jugendfreizeiteinrichtung („Nordstern“) und der Gemeinschaftsunterkunft „Seefichten“ ist der IB im Stadtraum von Frankfurt (Oder) bekannt und anerkannt. Das Freizeitzentrum „Nordstern“ gehört zur festen Infrastruktur der Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Frankfurt (Oder) und überzeugt durch qualitativ anspruchsvolle Angebote und engagierte pädagogische Mitarbeiter im Leistungsbereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Unsere pädagogischen Mitarbeiter – Lehrer, Erzieher, Heilerzieher und Sozialpädagogen unterstützen und begleiten in Frankfurt (Oder) Schulaktivitäten, initiieren stadtteilorientierte Projekte und agieren als Netzwerkpartner in den Stadtteilkonferenzen. Sie engagieren sich in den Parteien, Vereinen, Verbänden und Interessengruppen der Stadt und tragen so zum gesellschaftlichen Leben bei.

Der Internationale Bund ist in Frankfurt (Oder) auch ein gefragter Partner, wenn für Stadtfeste oder andere Anlässe Unterstützung benötigt wird.

4.4 Personal

Unsere pädagogischen Fachkräfte haben ein fachbezogenes Studium abgeschlossen und verfügen mindestens über einen Abschluss als staatlich anerkannte Erzieher, Diplom-Sozialpädagogen oder Diplom-Sozialarbeiter. Sie kennen die geltenden gesetzlichen Grundlagen (insbesondere SGB VIII, Brandenburgisches Schulgesetz - BbgSchulG, Jugendschutzgesetz – JuSchG) und verfügen über methodische Kompetenzen in der sozialpädagogischen Einzelbegleitung, in der sozialpädagogischen Gruppenarbeit, in der Konfliktarbeit und in der Krisenprävention, Krisenintervention und im Krisenmanagement.

Darüber hinaus verfügen wir am Standort Frankfurt (Oder) über ausgebildete Fachkräfte für Erlebnispädagogik und zertifizierte Hochseilgartentrainer.

Die kontinuierliche Fort- und Weiterbildung aller Beschäftigten ist im Internationalen Bund ein wichtiger Teil der Personalentwicklung. Die individuellen Bildungsplanungen werden jährlich im Rahmen von standardisierten Qualitätsgesprächen mit den Mitarbeitern vereinbart. Der IB verfügt über ein eigenes bundesweites jährlich neu aufgelegtes Fortbildungsprogramm mit dem Titel „kompetenz+karriere“, welches durch externe und einrichtungsbezogene Fortbildungen ergänzt und jährlich aktualisiert wird. Die IB Berlin-Brandenburg gGmbH bietet zusätzlich für ihre Mitarbeiter ein verbundinternes Fortbildungsprogramm an. Dieser ebenfalls jährlich neu aufgelegte Fortbildungskatalog dient der Professionalisierung und Qualitätsentwicklung und ist auf die betreuten Zielgruppen und den von den Mitarbeitern beschriebenen Bedarf zugeschnitten. In diesen Seminaren reflektieren Mitarbeiter ihre Arbeit und erarbeiten sich Handlungsmöglichkeiten. Sie erweitern vorhandenes und erwerben neues Wissen. Themen des Programms sind beispielsweise:

- Kreative und konstruktive Lernmethoden
- Konzentrationstraining
- Mitarbeiter/innen als Beziehungsmanager
- Kommunikationsmuster
- Prävention von Drogen- und Alkoholmissbrauch
- Kinder- und Jugendschutz
- Geschlechterverhältnis und Rollenkonflikte
- Gesundheitsförderung, Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Durchsetzungsstarke Mitarbeiter/innen – Zum Umgang mit Aggression/Aggressivität und Gewalt

Darüber hinaus nutzen wir externe Weiterbildungsangebote wie z. B. die Angebote des Sozialpädagogischen Fortbildungsinstituts Berlin-Brandenburg (SFBB) und erweitern unsere Kenntnisse im Selbststudium von aktueller Literatur, Fachzeitschriften und Veröffentlichungen im Internet.

4.5 Kooperation Internat - Schule

Es ist der Zweck des Internates, Schülern die nicht täglich anreisen können einen Schulbesuch am C.-F.-Gauß-Gymnasium in Frankfurt (Oder) zu ermöglichen. Die für eine Laufbahn an dieser Schule ausgewählten jungen Menschen können für die Dauer ihrer Zugehörigkeit zur Schule einen pädagogisch betreuten Platz im Internat erhalten.

Im Sinne des vom Gymnasium erarbeiteten pädagogischen Ganztagskonzeptes und mit Blick auf die Idee der sozialräumlichen Vernetzung sehen wir das Internat sowohl als pädagogisch betreute Wohnstätte und Rückzugs- und Erholungsbereich, als auch als Lernort.

Darüber hinaus begreifen wir pädagogisches Handeln als einen zielgerichteten Vorgang, der eine Abstimmung zwischen den Akteuren und ein kooperatives Vorgehen erfordert. Die Abstimmung und Kooperation zwischen

dem Internat und der Schule ist deshalb für uns unverzichtbar, wird gelebt und von beiden Partnern geschätzt. Es gibt regelmäßige Abstimmungen der Internatsleitung mit der Schulleitung und mit einer von der Schule beauftragten Verbindungslehrerin. Ein Vertreter des Internates nimmt an den Lehrerkonferenzen und an den Beratungen der Schulkonferenz teil. Die Pädagogen des Internates nehmen an schulischen Veranstaltungen wie „fortissimo“ oder „Nikolausgala“, sowie an der feierlichen Übergabe der Abiturzeugnisse teil. Die Bezugserzieher kennen die Klassenleiter ihrer Bewohner und kontaktieren diese bei Bedarf.

5 Pädagogische Arbeit

5.1 Schwerpunkte

Grundsatz: Im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit stehen die Bewohner unseres Hauses und ihre Eltern. Es ist unser Ziel, Leben und Gesundheit unserer Schüler zu schützen und für sie optimale Lebens- und Arbeitsbedingungen zu schaffen. Dabei arbeiten wir insbesondere mit den Eltern und den Vertretern der Schule zusammen.

Unser Internat ist ein Wohnort für Mädchen und Jungen sowie junge Erwachsene im Alter zwischen 10 und 20 Jahren und damit in der gesamten Spanne zwischen dem Ende der Kindheit und dem Erreichen des Status eines Erwachsenen. Das ist eine besondere Herausforderung für unsere pädagogische Arbeit und auch für unsere Bewohner.

Eine weitere Herausforderung liegt in der individuellen Besonderheit jedes einzelnen Schülers. Begabung und insbesondere Hochbegabung sind nach Renzulli (1978), Mönks (1998) und Heller (1998) keine allein von der Intelligenz bestimmten Eigenschaften. Hochbegabung setzt sich zusammen aus sehr guter intrinsischer Motivation, großer Kreativität und aus überdurchschnittlichen Fähigkeiten auf einem oder mehreren Gebieten. Sie ist zunächst nur eine Entwicklungsmöglichkeit und benötigt zu ihrer Entfaltung fordernde und fördernde Bedingungen, die nicht nur im Lern- und Sozialraum Schule bereit zu stellen sind. Hochbegabte Schüler können dabei durchaus auch Menschen mit speziellen Persönlichkeitsmerkmalen sein, welche besondere Achtsamkeit und Persönlichkeitsförderung benötigen. So sind uns beispielsweise Schülerpersönlichkeiten mit Verhaltensmerkmalen aus dem autistischen Spektrum oder mit sehr individuellem Sozialverhalten nicht fremd. Wir stellen uns auf solche Fälle ein und betreuen sensibel, differenziert und nach individueller Bedürfnislage, soweit uns das möglich ist. Dabei arbeiten wir eng mit den Sorgeberechtigten und gegebenenfalls mit Betreuern zusammen. Dazu gehört es für uns aber auch, die Lebensumstände und die Entwicklung dieser Schüler sorgsam und zugewandt im Blick zu behalten und bei Notwendigkeit eine verantwortungsvolle Entscheidung über Fortsetzung oder Beendigung der Unterbringung in der Gemeinschaftsunterkunft zu treffen. Therapeutische Maßnahmen und Rehabilitation gehören nicht zu unserem Angebotsspektrum.

Unsere Pädagoginnen und Pädagogen tragen eine große Verantwortung im Hinblick auf die individuelle Motivation, auf die Förderung der Kreativität und auf die Begleitung und Unterstützung der Kinder und Jugendlichen in Krisen und bei Rückschlägen. Dem Einzelnen gerecht zu werden bedeutet nicht Herstellung von Gleichheit, sondern Akzeptanz und Berücksichtigung von Unterschiedlichkeit.

Die dritte große Herausforderung und zugleich die Chance für die oben genannte Förderung von Lernmotivation und Kreativität ist das Zusammenspiel mit dem pädagogischen Ganztagskonzept der Schule. Die Förderung des selbstgesteuerten, eigenverantwortlichen und möglichst intrinsisch motivierten Lernens auch in der Freizeit ist Teil unseres Betreuungs- und Erziehungskonzeptes. Dazu bedarf es einer guten Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen dem Internat und der Schule.

In den sechs Jahren unseres Bestehens hat sich darüber hinaus eine vierte große Herausforderung ergeben: Die Belegung des Hauses ist, da nicht alle Plätze von Schülern des Carl-Friedrich-Gauß-Gymnasiums belegt sind, heterogen. Es leben Schüler verschiedener Schulen mit gymnasialer Oberstufe zusammen mit Auszubildenden und Kindern und Jugendlichen der stationären Erziehungshilfe (momentan geflüchtete unbegleitete Minderjährige) unter einem Dach.

Darin sehen wir, neben den Herausforderungen, auch eine große Chance. Begegnungen im Alltag sind erwünscht und fördern das Verständnis für Einander, entwickeln gegenseitige Toleranz und weiten den Blick. Zugleich gilt es, die Anforderungen des Kinder- und Jugendschutzes umzusetzen, die Wohnbereiche voneinander abzugrenzen und dem jeweiligen Lebensalter und Entwicklungsstand entsprechende Regeln auszuhandeln und umzusetzen.

Im Haus Einstein gilt eine für alle Bewohner verbindliche Hausordnung, in welcher die Rechte und Pflichten der Bewohner, der Umgang der Bewohner miteinander und mit der Ausstattung des Hauses geregelt sind. Diese Hausordnung wird von der Leitung des Hauses in Zusammenarbeit mit dem Pädagogen team erstellt und von der Betriebsleitung in Kraft gesetzt. Die Bewohner des Internates haben das Recht, eine Interessenvertretung (Internatsrat) zu wählen, welche sich aus jeweils 2 Vertretern der Wohnbereiche (Etagen) zusammensetzt. Dieser Internatsrat nimmt als Gremium die Partizipationsrechte der Bewohner wahr. Die Wahl der Etagenvertreter erfolgt jährlich im Dezember im Rahmen einer Zusammenkunft aller Hausbewohner. Der Internatsrat wählt einen Vorsitzenden, gibt sich selbst eine Geschäftsordnung und kommt regelmäßig zusammen. Er hat das Recht, den Internatsleiter zu seinen Beratungen oder zu einzelnen Tagesordnungspunkten einzuladen. Die Leitung des Hauses arbeitet mit dem Internatsrat vertrauensvoll zusammen, nimmt Vorschläge und Beschwerden der Bewohnervertreter entgegen und entscheidet und berichtet über deren Umsetzung. Die Leitung des Internates informiert den Internatsrat rechtzeitig in geeigneter Form über geplante wesentliche Veränderungen

- in der Organisation des Zusammenlebens
- an der Ausstattung des Hauses
- an der baulichen Substanz des Hauses

und beteiligt das Gremium angemessen an der Entscheidungsfindung.

Das Leben und Lernen in einem Internat und die besonderen Herausforderungen des Zusammenlebens in unserem Haus können besonders jüngere Schüler und Schüler mit besonderen Bedürfnissen überfordern. Wir bieten für solche Fälle ein zeitlich befristetes Probewohnen hier im Haus an.

Darüber hinaus finden bei Bedarf am C.-F.-Gaußgymnasium befristete Probebeschulungen für Schüler mit Schulwechselwunsch statt. Auch für diese Schüler und auf Wunsch auch für begleitende Eltern sind Probewohnvereinbarungen möglich.

5.2 Betreuung und Erziehung

Junge Menschen in der Phase der Adoleszenz sind ganz besonders auf soziale Kontakte zu Gleichaltrigen angewiesen. Sie benötigen diesen Umgang um sich vergleichen, orientieren und abgrenzen zu können.

Zugleich bedarf die Ablösung aus dem Elternhaus mit dem Ziel einer zukünftigen eigenständigen Lebensführung einer Distanzierung von der Welt der Erwachsenen. Psychosoziale Reifung vollzieht sich nicht als reine Nachahmung erwachsenen Verhaltens oder als gesteuerter Lernprozess. Sie ist ein allmähliches Herantasten an die eigene Identität mit Hilfe selbst gemachter Erfahrungen. Dazu benötigen junge Menschen Räume und Gelegenheiten. Das betreute Zusammenleben in unserem Internat bietet solche Räume und Gelegenheiten. Es ermöglicht praktisches soziales Lernen in einem pädagogisch geschützten Raum. Soziale Kompetenzen wie Toleranz, Durchsetzungsfähigkeit, Kritikfähigkeit und Konfliktfähigkeit können unmittelbar erprobt und eingeübt werden.

In den Spannungsfeldern zwischen Freiheit und Regeln, zwischen demokratischer Mitbestimmung und pädagogischer Konsequenz, zwischen Gruppeninteressen und persönlichen Belangen, sowie zwischen selbst bestimmter Abgrenzung und tolerantem Miteinander können sich Haltungen und Wertebewusstsein entwickeln.

Die Bewohner des Internats werden regelmäßig und in angemessener Art und Weise über alle Belange informiert und können ihre Mitbestimmungsrechte über von ihnen gewählte Gruppensprecher und einen von ihnen gewählten Internatsrat wahrnehmen.

Die Unterbringung in nach Altersstufen gestaffelten Wohnbereichen erlaubt eine auf die individuelle Reife bezogene pädagogische Begleitung und Betreuung und ist zugleich ein Spiegel des jeweiligen individuellen Reifeprozesses. So können, neben allgemein gültigen Regeln, altersgemäße Betreuungskonzepte mit allmählich erweiterten Bereichen der Mitbestimmung und Selbstverantwortung entwickelt und umgesetzt werden.

Darüber hinaus ermöglicht dieses Konzept eine kontinuierliche Begleitung und Betreuung der jeweiligen Wohngruppe durch einen Bezugserzieher, der zugleich den Kontakt zu den Eltern, Lehrern der jeweiligen Klassenstufe und weiteren Partnern hält. Arbeitsgemeinschaften, Lerngruppen, Zusammenarbeit in Projektgruppen, lernthemenbezogene Freizeitprojekte und gegenseitige Lernhilfe innerhalb des Wohnbereiches sind so möglich. Das Zusammenleben Gleichaltriger in einem Zweibettzimmer ermöglicht und bedingt soziales Lernen auf kleinem Raum. Es erfordert gegenseitige Rücksichtnahme, den Ausgleich von Interessen und das Aushandeln und Umsetzen von Regeln. Konflikte müssen thematisiert, ausgetragen und gemeinsam - bei Bedarf auch mit Unterstützung der Pädagogen - gelöst werden.

Grundsätzliche Anforderungen an gemeinsames Wohnen (Einhaltung der geltenden Gesetze und der Hausordnung, Körperhygiene, regelmäßige Reinigung des Wohnbereiches, gesundheitsbewusstes und rücksichtsvolles Verhalten) müssen akzeptiert und umgesetzt werden. Die wohnliche Ausgestaltung des unmittelbaren gemeinsamen Umfelds muss miteinander abgestimmt und ausgehandelt werden. Arbeit an gemeinsamen Lernzielen, gegenseitige Unterstützung und Zusammenarbeit sind ebenso erwünscht und möglich, wie gemeinsame Freizeitaktivitäten.

Unsere Betreuer sind auf der Basis des Betreuungsschlüssels jeweils einer Gruppe von jungen Menschen zugeordnet. Für diese Gruppe sind sie Vertrauensperson und Ansprechpartner, aber auch weisungsberechtigte Aufsicht. Sie nehmen die Fürsorge- und Aufsichtspflicht wahr und sind verantwortlich für das Wohl, die Sicherheit und Gesundheit der ihnen anvertrauten Bewohner. Sie achten auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der Hausordnung und ermöglichen Gruppenaktivitäten im Rahmen der Freizeitgestaltung und des außerschulischen Lernens. Sie begleiten, beraten und unterstützen die Sorgeberechtigten bei der Erziehung der Kinder und Jugendlichen. Auf Verstöße gegen die Hausordnung reagieren sie unverzüglich und angemessen in Abstimmung mit der pädagogischen Leitung und dem Internatsrat.

Bei der Organisation des Alltags leisten sie je nach Lebensalter, individueller Reife und Bedarf der Bewohner Unterstützung. Schwerpunkte sind dabei Themen wie Kinder- und Jugendschutz, gesunde Lebensweise (zum Beispiel Ernährung, Hygiene, Sport, Umgang mit Medien), Wäsche- und Körperpflege, Ordnung und Sauberkeit, Konfliktmanagement.

Neben der Verantwortlichkeit für ihre jeweilige Gruppe übernehmen die Kollegen weitere koordinierende, betreuende und unterstützende Aufgaben innerhalb und außerhalb des Hauses. (Zum Beispiel: Multiplikator für Kinder- und Jugendschutz, Multiplikator für Medienpädagogik, Empfangsdienst, Betreuung des Internatsrates, Angebot und Organisation von Lern- und Freizeitaktivitäten, Gesundheitserziehung, Internationale Arbeit, Zusammenarbeit mit Partnern und Mitarbeit in externen Gremien).

Unser Internat ist von Sonntag 16:00 Uhr bis Freitag 18:00 Uhr für unsere Bewohner geöffnet. Für externe Gäste gilt eine Besuchszeit bis 30 min vor der jeweils individuellen Nachtruhezeit, aber maximal bis 21:00 Uhr. Alle externen Besucher melden sich am Empfang an und werden in einem Besucherbuch dokumentiert. Jedem Besucher wird ein Hausbewohner als Gastgeber zugeordnet, welcher auch die Verantwortung für das regelkonforme Verhalten seines Gastes insbesondere mit Blick auf die Einhaltung der Haus- und Brandschutzordnung übernimmt.

Im Rahmen des pädagogischen Ganztagskonzeptes des Gymnasiums ist eine gemeinsame Nutzung der Lern-, Arbeits- und Freizeiträume des Internates durch Heimbewohner/innen und ihre hausexternen Mitschüler in den Nachmittags- und Abendstunden möglich. Dieses Angebot gilt insbesondere für die Nutzung durch Lern- und Projektgruppen, Interessengruppen und Arbeitsgemeinschaften.

Unser Internat kann in Ausnahmefällen im Zusammenhang mit schulischen Aktivitäten auch am Wochenende geöffnet sein. Die im Haus bleibenden Bewohner werden in diesem Fall von einer angemessenen Zahl von Betreuern im Wochenenddienst begleitet.

Unsere pädagogischen Mitarbeiter kennen das Schulprogramm und das pädagogische Ganztagskonzept des Gymnasiums und beteiligen sich im Rahmen ihres Verantwortungsbereiches an deren Umsetzung.

Für alle externen Übernachtungsgäste im Hostelbereich ist das Ausfüllen einer Meldebescheinigung verpflichtend. Darüber hinaus fertigen wir eine Kopie des Reisepasses oder des Personalausweises an. Für die Gäste des Hostelbereiches gibt es eine eigene Hausordnung mit Hinweisen auf die primäre Zweckbestimmung als Internat und auf die deshalb für das ganze Haus geltenden Grundsätze und Sicherheitsbestimmungen. (z. Bsp. Nachtruhe, An- und Abmeldepflicht, Rauchverbot, Verbot von Drogen, Zutrittsbeschränkungen für die Wohn- und Gemeinschaftsbereiche des Internates). Diese Grundsätze sind Bestandteil des jeweiligen Mietvertrages, welcher bei Verstößen sofort gekündigt werden kann. Die Belegung der Gästezimmer ist im Empfang in einer Belegungsübersicht dokumentiert und für die diensthabenden Mitarbeiter (Pädagogen und Wachschatz) jederzeit zugänglich.

5.3 Kinder- und Jugendschutz

In allen Einrichtungen des Internationalen Bundes gelten die folgenden Leitlinien zum Kinder- und Jugendschutz:

1. Die Wahrnehmung der Kinderrechte und des Kinderschutzes ist ein Standard in allen Arbeitsfeldern, in denen mit Kindern und Jugendlichen gearbeitet wird. Im Rahmen des Qualitätsmanagements wird der Kinderschutz in allen relevanten Geschäftsprozessen berücksichtigt.

2. Die Führungskräfte schenken den Rechten und dem Schutz von Kindern und Jugendlichen besondere Aufmerksamkeit. Sie schaffen ein Kinder und Jugendliche schützendes Klima in ihrem Zuständigkeitsbereich. Kinderschutz ist regelmäßig Thema auf Führungskonferenzen und in den Fortbildungen für Führungskräfte.

3. Alle Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, werden in Bezug auf Kinderrechte und Kinderschutz sensibilisiert sowie auf Dienstbesprechungen und -beratungen über diese Thematik und über mögliche Indikatoren von Gefährdungen des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen informiert.

4. Alle Mitarbeiter aus Arbeitsfeldern des SGB VIII orientieren sich an einem Handlungsleitfaden, der bei Verdacht auf und bei akuter Kindeswohlgefährdung die erforderlichen Verhaltensweisen aufzeigt. Dieser Handlungsleitfaden ist in der Niederlassung erarbeitet und in Kraft gesetzt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus anderen Arbeitsfeldern informieren in Verdachtsfällen ihren direkten Vorgesetzten. Dieser berät sich mit Fachkräften in den erzieherischen Hilfen oder mit **Kinderschutzfachkräften** in der Niederlassung. Im brandenburgischen Teil der IB Berlin-Brandenburg gGmbH ist Frau Bettina Buri (Telefon: 0335 40160830) ausgebildete Kinderschutzfachkraft. Sie hat als Leiterin des Bereiches Jugendarbeit, Erziehungshilfen, Internat, Logis und JMD ihren Dienstsitz im Haus Einstein.

5. Multiplikatoren für den Kinderschutz sind ernannt, die die Aktivitäten in Bezug auf den Kinderschutz anregen, beraten und den Informations- und Erfahrungsaustausch steuern. Sie nehmen an bundesweiten Fachtagungen zum Thema teil.

Diese betriebsweit allgemeingültigen Festlegungen werden im Haus Einstein durch konkrete und auf die Situation des Hauses bezogene Maßnahmen umgesetzt. Da sich im Haus mehrere unterschiedliche Wohnbereiche (Internat, Stationäre Erziehungshilfen, Hostel) befinden, sind dabei einige Herausforderungen zu berücksichtigen. Dazu sind sowohl materiell-technische als auch pädagogische und planerische Maßnahmen erforderlich.

1. Planerische Vorkehrungen zum Kinder- und Jugendschutz:

Der Kinder- und Jugendschutz beginnt für uns mit der Belegungsplanung. Wir haben deshalb im Haus mehrere voneinander getrennte Wohnbereiche festgelegt und orientieren uns dabei an den Etagen des Hauses. Die konkrete Belegungsplanung kann dem als Anlage 1 beigefügten exemplarischen Belegungsplan entnommen werden. Wir differenzieren bei der Belegung des Internatsbereiches grundsätzlich nach Lebensalter und Geschlecht (siehe auch Abschnitt 4.2. „Beschreibung des Hauses“).

Bei der Abgrenzung der Wohnbereiche sind Brandschutzkonzept und Evakuierungsplan zu berücksichtigen, Fluchtwege müssen für jeden Bewohner jederzeit zugänglich und benutzbar bleiben.

Eine weitere planerische Maßnahme ist die Einsatzplanung (Dienstplanung) der Betreuer. Es werden Monatspläne erstellt in denen neben den Einsatzzeiten eine konkrete Zuordnung des jeweiligen Einsatzortes im Haus vorgenommen wird. Dabei liegt in der Zeit von 12:00 Uhr bis 23:00 Uhr, unter anderem aus Gründen des Kinder- und Jugendschutzes, das Hauptaugenmerk auf einer durchgängigen Besetzung des Empfangs im Erdgeschoß durch einen Erzieher.

Darüber hinaus ist das Erzieherzimmer auf der 3.Etage, welche von den Schülern im Alter von 10 bis 15 Jahren bewohnt ist, ebenfalls in den Nachmittags- und Abendstunden, mit Ausnahme der Abendessenzeit, durchgängig zu besetzen. In der Zeit von 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr beaufsichtigt der diensthabende Erzieher der Etage 3 das Abendessen im Speisesaal. Der Empfang bleibt in dieser Zeit vom zweiten diensthabenden Erzieher im Spätdienst besetzt. Alle weiteren von den Erziehern im Spätdienst geplanten Aktivitäten müssen diese grundsätzliche Festlegung berücksichtigen.

In der Zeit von 23:00 Uhr bis 06:00 Uhr gibt es im Haus einen diensthabenden Nachterzieher. Zusätzlich ist zwischen 21:00 Uhr und 07:00 Uhr der Empfang mit einem Mitarbeiter einer Wachschutzfirma besetzt. Alle Internatsbewohner wissen, wer der diensthabende Nachterzieher ist und wie dieser zu erreichen ist.

Im Empfang sind die Telefonnummern des Notarztes, der Feuerwehr, des kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes sowie der Polizei (Notruf und auch Kontaktbereichsbeamte) hinterlegt. Für Notfälle gibt es eine schriftlich fixierte Anleitung zum Krisenmanagement einschließlich einer innerbetrieblichen Meldekette.

2.Materiell-technische Vorkehrungen zum Kinder- und Jugendschutz:

Die materiell-technischen Vorkehrungen zum Kinder- und Jugendschutz dienen neben der Sicherstellung des Kindeswohls auch der grundsätzlichen Aufrechterhaltung von Ordnung, Sicherheit und Brand- und Gesundheitsschutz im Haus. Das Haus verfügt über eine regelmäßig gewartete Brandmeldeanlage mit Aufschaltung zur Feuerwehr, Brandschutztüren und Entrauchungsvorkehrungen sowie über eine mehrstündige Notfallbeleuchtung. Entsprechend den gesetzlichen Festlegungen sind Fluchtwege der Norm entsprechend gekennzeichnet und jederzeit frei und begehbar zu halten. Auf den Fluren und in den Zimmern befinden sich Hinweistafeln mit Notfallplänen, aus denen der jeweilige Standort und die möglichen Fluchtwege ersichtlich sind. Das Haus verfügt über ein Schließsystem mit mehreren Sicherheitsebenen. Die Zimmer können nur von den Bewohnern selbst von innen und von außen verschlossen werden und können dann nur von den Erziehern und vom technischen Personal geöffnet werden. Für

das gesamte Haus gilt eine ständig erreichbare Telefonnummer unter welcher der diensthabende Erzieher über ein von ihm mitgeführtes Mobiltelefon erreichbar ist.

Der Zugang zum Haus ist nur über den Haupteingang möglich. Dieser Eingang ist verschlossen und kann von außen nur mit einem Haustürschlüssel oder von innen über eine Wechselsprechanlage oder per Hand geöffnet werden. Die Wechselsprechanlage mit dem elektrischen Türöffner kann nur vom diensthabenden Erzieher entweder über das Mobilteil oder über die Station im Empfang betätigt werden. So wird von uns sichergestellt, dass der diensthabende Erzieher jederzeit weiß, welche Personen sich mit seiner Genehmigung im Haus aufhalten. Ein unberechtigter Einlass durch Hausbewohner, beispielsweise über einen der Notausgänge, lässt sich auf diesem Weg allerdings nicht verhindern. Die Hausbewohner werden regelmäßig darüber belehrt, dass es in ihrem eigenen Sicherheitsinteresse liegt, Besucher am Empfang anzumelden und dass sie laut Hausordnung dazu verpflichtet sind. Gäste im Haus sind immer einem Gastgeber zugeordnet, der sie anmeldet, für ihre Eintragung im Gästebuch am Empfang sorgt und für ihr regelkonformes Verhalten verantwortlich ist. Darüber hinaus sprechen die Betreuer Personen, die sie selbst nicht ins Haus gelassen haben, grundsätzlich an und klären die Berechtigung zum Aufenthalt oder verweisen diese Personen des Hauses.

Die verschiedenen Wohnbereiche des Hauses sind an ihren Zugängen durch Schilder gekennzeichnet. Diese Schilder enthalten auch einen Hinweis auf die Berechtigung zum Zutritt.

Die Zugangstüren zu den Wohnbereichen des Internates (Etage 1; 3 und 4) sind mit speziellen Schlössern und einer Kombination aus Klinke innen und Knauf außen ausgestattet. Damit ist sichergestellt, dass die Wohnbereiche im Notfall jederzeit verlassen werden können, während gleichzeitig ein unbefugter Zutritt von außen verhindert wird.

Das im Haus installierte W-LAN ist nur mit einem Benutzernamen und einem Kennwort über den Server des Schulverwaltungsamtes zugänglich. Die Zugänge werden nur mit Genehmigung der Personensorgeberechtigten und nach dokumentierter Belehrung zum Datenschutz und zum Verhalten im Internet vom Internatsleiter vergeben. (Näheres siehe auch Punkt 6.4. „Medienpädagogischer Ansatz“).

3. Pädagogische Maßnahmen zum Kinder- und Jugendschutz:

Es gibt für das gesamte Haus klare Verabredungen zum Umgang miteinander, aber auch zum Umgang der Bewohner und der Mitarbeiter miteinander und zum Umgang mit Bewohnern anderer Wohnbereiche und mit Gästen. Wir achten auf einen freundlichen und zugewandten Umgangston und fördern eine Atmosphäre des gegenseitigen Respekts und der gegenseitigen Achtung.

Unsere Hausordnung enthält eindeutige Festlegungen zu nach dem Lebensalter gestaffelten Nachtruhezeiten.

Es gelten die folgenden Zeiten:

20:00 Uhr Nachtruhe Klasse 5 und 6

21:00 Nachtruhe Klasse 7 und 8

22:00 Nachtruhe Klasse 9 und 10

23:00 Uhr Nachtruhe für alle im gesamten Haus

Darüber hinaus gibt es in der Hausordnung Festlegungen für Hausaufgabenzeit und Selbststudium, zum Empfang von externen Besuchern, zu gegenseitigen Besuchen in den Wohnbereichen und zu gegenseitigen Besuchen auf den Zimmern.

Die Etagenbetreuer geben im Rahmen der planmäßigen und dokumentierten Belehrungen zur Hausordnung und zum Brand- und Gesundheitsschutz auch Informationen zum Kinder- und Jugendschutz und zu den entsprechenden Vorkehrungen. Für den Wohnbereich der 10 bis 15jährigen Schüler (Etage 3) wird ergänzend ein Konzept zur Prävention im Kinder- und Jugendschutz erarbeitet. In geeigneter Art und Weise vermitteln die Bezugserzieher den Kindern und Jugendlichen zwischen 10 und 15 Jahren altersgerecht Kenntnisse über die geltenden Gesetze und über ihre Rechte. Die Einschätzung von Risikosituationen, Vorbeugung und Möglichkeiten zum Selbstschutz werden alltagsbezogen thematisiert und nach Möglichkeit geübt. Dabei gilt dem Kinder- und Jugendschutz in sozialen Netzwerken und modernen Medien besonderes Augenmerk (siehe auch Punkt 6.4). Die Kollegen erarbeiten sich die erforderlichen Kenntnisse im Rahmen von geeigneten internen und externen Weiterbildungsangeboten zum Beispiel des SFBB und in Zusammenarbeit mit örtlichen Partnern. Ein Mitglied des Pädagogenteams übernimmt besondere Verantwortung als Multiplikator für Kinder- und Jugendschutz, berichtet regelmäßig mindestens 2 x jährlich in den Teambesprechungen, unterbreitet Vorschläge und gibt sein Wissen an das Kollegium weiter.

5.4 Medienpädagogischer Ansatz

Medien sind mittlerweile in allen unseren Lebensbereichen ganz selbstverständlich präsent. Auch im Haus Einstein sind sie aus dem Zusammenleben nicht wegzudenken. Sie erleichtern die Kommunikation zwischen den Menschen, die Organisation des Alltags und den Zugriff auf Wissen und Unterhaltungsangebote. Insbesondere für unsere Schülerinnen und Schüler aus dem MINT-Spezialgymnasium sind sie ein alltägliches Arbeitsmittel, Lernhilfe und intellektuelle Herausforderung. Sie sind auf der anderen Seite aber auch ein Risiko. Es bedarf deshalb einerseits der Medienkompe-

tenz im Hinblick auf die Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Nutzung der Medienangebote und der dafür erforderlichen technischen Voraussetzungen. Diese Kompetenzen werden von Kindern und Jugendlichen (und erst recht von „jungen Wissenschaftlern“) überwiegend freiwillig, selbständig und aktiv erworben. Auf der anderen Seite benötigen die „User“ aber auch Wissen über die gesetzlichen Vorgaben, über Rechte und Pflichten, über physische und psychische gesundheitliche Folgen, über wirtschaftliche Risiken, über den Schutz der Privatsphäre und ihrer persönlichen Daten. Der kritische Umgang mit Medien muss erlernt werden. Medienkompetenz heißt auch: Risiken abwägen, selbst Grenzen ziehen und fremde Grenzen respektieren, gegebenenfalls Hilfe suchen und annehmen. Dabei ist auch zu beachten, dass Kinder und Jugendliche inzwischen nicht mehr nur Nutzer, sondern längst auch Produzenten, Urheber und Verbreiter von medialen Inhalten sind. Der Internationale Bund hat als Träger bundesweit gültige Richtlinien für die Nutzung Sozialer Netzwerke erstellt. Diese sind auch im Haus Einstein verbindlich (siehe Anlage 2).

Im Haus Einstein gibt es klare Regeln für die Nutzung des Internets. Der Zugang zum W-LAN des Hauses wird über einen Server des Schulverwaltungsamtes ermöglicht und überwacht und ist nur identifizierbar über die MAC-Adresse mit einem Benutzernamen und einem Passwort möglich. Internetseiten mit kinder- und jugendgefährdenden Inhalten werden gefiltert und sind weitgehend gesperrt, illegale Up- und Downloads sind untersagt. Das W-LAN wird während der Nachtruhe ausgeschaltet. Der Zugang zum W-LAN muss schriftlich beantragt und bei nicht volljährigen Nutzern von den Eltern genehmigt werden. Jeder Nutzer wird über Gefahren und Risiken sowie über seine Rechte und Pflichten aktenkundig belehrt. Das Filmen, Fotografieren oder die Audioaufnahme von Personen im Haus Einstein ist ohne die ausdrückliche Einwilligung dieser Personen (beziehungsweise bei nicht volljährigen Personen ihrer gesetzlichen Vertreter) verboten. Beim Essen oder im Gespräch mit Pädagogen werden keine Mobiltelefone benutzt. Darüber hinaus bieten die Bezugserzieher in Zusammenarbeit mit dem Multiplikator für Medienerziehung insbesondere für die jüngeren Bewohner Informationsveranstaltungen zum kritischen und regelgerechten Verhalten in sozialen Netzwerken und zum sensiblen Umgang mit persönlichen Daten, sowie über die Gefahren von exzessiver Internetnutzung und vor allem von exzessivem Spielverhalten („Zocken“) an. Sie stehen als Gesprächspartner für alle Bewohner jederzeit zur Verfügung und reagieren sensibel aber konsequent auf Hinweise, denen ein Missbrauch von Medien oder sozialen Netzwerken oder die Entstehung einer Sucht zu Grunde liegen könnte. Wir nutzen die medienpädagogischen Angebote des Netzwerkes in der Stadt Frankfurt (Oder), zum Beispiel die Angebote des Jugendinformations- und Medienzentrums (JIM) im Mehrgenerationenhaus MIKADO. Für Mitarbeitende bietet der Träger regelmäßig interne Mitarbeiterfortbildungen (z.B. „Mit Medien verantwortungsvoll umgehen – Wissen und Know-how zur Unterstützung der pädagogischen Arbeit“) an.

Empfohlen wird außerdem die Seite der Initiative [klicksafe.de](https://www.klicksafe.de), die in Deutschland den Auftrag der EU-Kommission umsetzt, die Inhalte zur kritischen und kompetenten Nutzung von Internet und neuen Medien für Eltern, Pädagogen, Kinder- und Jugendliche zu vermitteln. Darüber hinaus nutzen wir die themenbezogenen Angebote des SFBB. Ein Kollege des Erzieherteams verfolgt als Beauftragter für medienpädagogische Fragen die aktuellen Entwicklungen und bildet sich regelmäßig zu dem Thema fort. Er berät das Erzieherteam in allen diesbezüglichen Fragen und unterbreitet Vorschläge zur medienpädagogischen Arbeit. Der Kollege erhält dazu regelmäßig, mindestens 2mal jährlich, einen Tagesordnungspunkt in der Teamberatung.

Bewohner, welche durch übermäßige Mediennutzung oder durch besonders exzessives Spiel im Alltag auffallen, werden auf ihr Verhalten angesprochen und über die gesundheitlichen und sozialen Risiken aufgeklärt. Es wird ihnen eine Reduzierung des Medienkonsums, gegebenenfalls auch mit pädagogischer Unterstützung nahegelegt. Je nach Lebensalter und individueller Situation beziehen wir in solche Interventionen auch die Familien mit ein. Die pädagogischen Interventionen werden dokumentiert und gegebenenfalls im Erzieherteam reflektiert.

Bei Bedarf empfehlen und organisieren wir für Betroffene auch externe Hilfsangebote.

5.5 Elternarbeit

Die Unterbringung ihrer heranwachsenden Tochter oder ihres Sohnes in einem vom Heimatort entfernten Internat über mehrere Tage oder Wochen ist für Eltern ein schwieriger und bisweilen sogar ein belastender Schritt. Für uns ist deshalb die enge Zusammenarbeit mit den Eltern unverzichtbar.

Die Bezugserzieher halten regelmäßig Kontakt zu den Eltern und sind jederzeit für sie ansprechbar. Die Organisation des Zusammenlebens und alle Abläufe im Internat gestalten wir für die Eltern transparent und nachvollziehbar. Selbstverständlich können Eltern vor der Entscheidung über eine Unterbringung im Internat das Haus mit allen Bereichen besichtigen und unter Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen Einblick in alle relevanten Unterlagen nehmen.

Darüber hinaus findet mindestens einmal jährlich ein Elterncafé statt. Auf Wunsch der Eltern sind weitere Zusammenkünfte möglich. Wir versenden mindestens zweimal jährlich einen Elternbrief oder eine Elternmail. In den medialen Lernbereichen gibt es die Möglichkeit, über das Internet Verbindungen via Skype zu realisieren. Für Elternbesuche mit Übernachtung halten wir separate Zimmer im Gästebereich vor.

Bei Erforderlichkeit (z. Bsp. auffälliges oder abweichendes Verhalten, Erkrankung, Überforderung, Krise) suchen wir unverzüglich den Kontakt zu den Eltern und vereinbaren angemessene Schritte. Volljährige Bewohner

des Hauses bestimmen selbst über die Herstellung, die Häufigkeit und die Intensität von Kontakten zu ihren Eltern.

5.6 Konflikt- und Krisenmanagement

Konflikte und Krisen gehören zum Leben. In der Phase der Suche nach der eigenen Identität sind sie für junge Menschen nahezu unausweichlich. Wir stellen uns darauf ein und handeln in Krisensituationen angemessen.

Mit unseren Hausbewohnern thematisieren die Bezugserzieher im Rahmen der Betreuungs- und Erziehungsarbeit unter Bezug auf Artikel 1 des Grundgesetzes unsere Forderung nach Gewaltfreiheit, die verschiedenen Formen von Gewalt (strukturell, kommunikativ, psychisch, physisch) und erläutern unsere konsequente und gestaffelte Vorgehensweise.

Grobe Verstöße gegen den Grundsatz der Gewaltfreiheit können zu einer zeitweiligen oder sogar endgültigen Suspendierung aus dem Internat führen. Die Entstehung und Eskalation von Konflikten und die unterschiedlichen Wege zu einer gewaltfreien Lösung von Konflikten werden gemeinsam erarbeitet. Gewaltfreie Kommunikation und der Ausgleich unterschiedlicher Interessen können geübt werden.

Die im Schulprogramm des Gymnasiums vorgesehene Ausbildung und den Einsatz von Konfliktmediatoren unterstützen wir und arbeiten darauf hin, dass auch im Internat und insbesondere im Internatsrat Schüler mit solchen Kompetenzen vertreten sind.

Soweit Konflikte von unseren Schülern selbst sachlich, friedlich und konstruktiv geklärt werden können, halten sich die Bezugserzieher zurück und agieren als Berater. Droht ein Konflikt zu eskalieren, schalten sie sich ein, unterbinden Gewalthandlungen oder -äußerungen und suchen nach einer Lösung, gegebenenfalls auch nach Helfern für den Konflikt. Kommt es zu dennoch zu einer Eskalation, entscheiden sie verantwortlich über die erforderlichen Maßnahmen und organisieren ggf. externe Unterstützung.

Durch Überforderung, einschneidende Erlebnisse und Erfahrungen, Konflikte oder Krankheit kann es im Jugendalter zu krisenhaften Entwicklungen kommen. Auffälliges (deviantes) Verhalten, Rückzugstendenzen, Vernachlässigung der Körperpflege, Substanz- oder Medienmissbrauch, oder auch Aussagen oder Handlungen mit suizidalen oder anderweitig gewaltbereiten Tendenzen können darauf hindeuten. Wir sensibilisieren unsere pädagogischen Mitarbeiter für solche Anzeichen und erarbeiten einen Handlungsleitfaden für den Umgang mit persönlichen Krisen unserer Schüler/innen. Hinweise auf krisenhafte Entwicklungen von anderen Bewohnern nehmen wir ernst und gehen ihnen nach. Grundsätze für den Umgang mit Gewaltsituationen oder Krisen:

- Wir gehen davon aus, dass Krisen besondere Entwicklungsphasen im Leben junger Menschen sind, die bewältigt werden können.

- An erster Stelle steht immer der Schutz von Gesundheit und Leben der Schülerinnen und Schüler.
- Auffälligkeiten und Anzeichen für mögliche Krisen oder entstehende Konflikte werden durch den Bezugserzieher angesprochen und dokumentiert.
- Der Betroffene bestimmt selbst, ob und wem er sich anvertrauen möchte, - wir machen Angebote.
- Die Personensorgeberechtigten werden bei noch nicht volljährigen Betroffenen immer informiert und einbezogen.
- Der Bezugserzieher nimmt bei Bedarf mit Zustimmung des Betroffenen Kontakt zur zuständigen Lehrkraft auf und stimmt seine Vorgehensweise mit ihm ab.
- Je nach Notwendigkeit arbeiten wir mit dem Jugendamt, dem Gesundheitsamt und Ärzten oder Therapeuten zusammen.
- In akuten Gefährdungssituationen handeln unsere Pädagogen auf der Grundlage eines verbindlich festgelegten und dokumentierten Notfallplanes.

Bei einem Verdacht auf sexuellen Missbrauch oder andere Formen der Gefährdung des Kindeswohles oder der Gefährdung der Entwicklung eines Jugendlichen gelten die Richtlinien des Internationalen Bundes zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (Kinderschutzrichtlinie, Schutz von Jugendlichen, siehe Anlage 2). In solchen Fällen ist außerdem unverzüglich die Kinderschutzbeauftragte der IB Berlin-Brandenburg gGmbH einzuschalten.

6 Qualitätsentwicklung/Qualitätssicherung

Das Qualitätsmanagement unseres Betriebes basiert auf dem im IB im Jahr 2000 bundesweit eingeführten Konzept EFQM. Seit dem Jahr 2002 ist der Internationale Bund ordentliches Mitglied in der European Foundation for Quality Management (EFQM).

Das System der Qualitätssicherung ist in unserem Handbuch Qualitätsmanagement des IB und in unserem online-System zum QM „ROXTRA“ beschrieben. Unsere wichtigsten Instrumente zur Qualitätsüberwachung, Beurteilung und kontinuierlichen Verbesserung sind:

- permanente Kommunikation mit Bewohnern, Eltern und Lehrern
- die Ermittlung der Interessen der Schülerinnen und Schüler
- die Ermittlung der Zufriedenheit
- die Befragung des pädagogischen Personals sowie die Selbstbewertung von Strukturen, Abläufen und Ergebnissen

Das Qualitätsmanagementsystem des IB wird im Sinne einer ganzheitlichen Organisationsentwicklung verstanden. Darüber hinaus gilt eine verbandweite Festlegung zum Beschwerdemanagement:

Die Abläufe zum Umgang mit Beschwerden sind in einem zentral verbindlichen Prozess beschrieben und im Handbuch zum Qualitätsmanagement dokumentiert. Unser Beschwerdemanagement umfasst die Aufnahme, Dokumentation und Bearbeitung von Beschwerden. Gehen mündliche oder schriftliche Beschwerden bei uns ein, so werden diese zeitnah bearbeitet. Schwerwiegendere Beanstandungen, für die nicht sofort eine Lösung gefunden werden kann, werden an die Bereichsleitung weitergeleitet.

Unser Leitfaden zum Umgang mit Beschwerden basiert auf den folgenden Grundsätzen:

- Eine Beschwerde ist eine Chance zur Verbesserung
- Beschwerden können selbstverständlich vorgebracht werden
- Beschwerden (und Beschwerdeführende) werden ernst genommen und mit Respekt behandelt.

Der Annehmende klärt die Beschwerde im ersten Gespräch oder leitet diese an den jeweils Vorgesetzten weiter. Es gibt kein „ich bin nicht zuständig“. Beschwerden haben Auswirkungen. Auch scheinbar „kleine“ Probleme können große Folgen haben. Wir kümmern uns deshalb um jede Beschwerde.

Der Prozess der Bearbeitung findet im Dialog mit der/dem Beschwerdeführer/in statt.

Im Haus Einstein bestehen in Zusammenarbeit mit dem Internatsrat klare und transparente Abläufe für den Umgang mit Beschwerden.